Warum noch berechnete Besprechungsstücke?

Diese Frage stand als Zwischenüberschrift in einem Beitrag Otto Josmigs: »Buchpflege durch beffere Belegverwertung« im Börsenblatt vom 20. Januar d. J. Da sie besonders von Seiten der Preffe immer wieder gestellt wird, mag es vielleicht am Plate fein, sie bier einmal näher zu betrachten und zu beantworten. In dem erwähnten Auffat meint Otto Joswig, daß es heute nach der Berordnung zur Regelung des Buchbesprechungswesens befremdend wirken muffe, wenn noch immer Bespredungsbücher zu einem Teil des Ladenpreises in Rechnung gestellt werden. Auf den ersten Blid scheint diese Ansicht richtig.

Die Praxis fteht jedoch in manchem Sinne bagegen.

Es ist selbstverständlich, daß der Berleger eine gewisse Anzahl von Besprechungsstücken an Zeitungen und Zeitschriften toftenlos abgeben muß, und felbst wenn er hier, was durchaus unmöglich und sehr falsch wäre, eine rein materielle Gewinnund Berluftrechnung aufstellen wollte, wird er die Zwedmäßigteit einer solchen Magnahme einsehen müssen. Denn sämtliche mir bekannten Absatitatistiken weisen nach, daß in den haus figsten Fällen der Rat des Buchhändlers und schon in den zweit= häufigsten Fällen die Besprechung in Zeitung oder Zeitschrift den Anlag jum Rauf gegeben haben. Schon diese wichtige, den Berleger unterstützende Kulturarbeit der Presse verpflichtet ge= wiß dazu, nicht allzu engherzig bei der Vergebung von Bespredungsituden zu fein.

Auf der anderen Seite steht aber die häufig überaus hohe Anzahl der Anforderungen von Besprechungsstüden, die der Berleger beim besten Willen nicht immer alle durch überlassung tostenloser Exemplare befriedigen tann. Gerade bei teuren Werten oder bei Büchern mit kleinen Auflagen muß er sich unbedingt an eine ziemlich starre Grenze halten, und wenn diese er= reicht ist, bleibt ihm nur noch die Wahl zwischen dem Angebot jum ermäßigten Preis oder glatter Ablehnung der Anforderung. In solchen Fällen muß also der erste als der unter den gegebe= nen Umständen bessere Weg anerkannt werden, denn ich ließ = lich bringt ja die Presse ihre Buchbesprechun= gen nicht, um dem Berleger eine Befälligfeit zu erweisen, sondern sie bilden einen wertvol= len Teil des redattionellen Inhalts, den der Lefer forbert.

Die genaue Beobachtung der Zeitungen und Zeitschriften ergibt, daß bei den Blättern, die ihrem Besprechungswesen befondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuwenden, der Erfolg der Besprechung weit größer ist als bei denen, die die Buchbespredung mehr als eine nebensächliche Füllarbeit behandeln. Daraus ergibt sich auch, daß die hohe Auflage eines Blattes noch feineswegs eine große Beachtung der Besprechung sichert, sondern daß diese sogar im Gegenteil häufig in Blättern mit fleiner Auflage eine wesentlich bessere Resonang findet.

Man tann es nun dem Buchverleger nicht verübeln, wenn er in erfter Linie die Beitungen und Beitschriften mit toftenlojen Besprechungsstüden bedentt, die einerseits ihrer Artung

nach einen für das in Frage stehende Buch besonders interessier= ten Lesertreis erfassen und andererseits durch einen hochwertis gen Besprechungsteil (der sich übrigens nicht immer nur in der Beigabe von Buchseiten ausdruden muß) ständig verantwortungsbewußt für das deutsche Buch eintreten. Wenn nach Berudfichtigung dieser Blatter die weitere Abgabe von koftenlosen Besprechungsstüden sich irgend verantworten läßt, sollte jeder Berleger auch die ihm junächst weniger wichtig erscheinenden Besprechungsanforderungen erfüllen. Fast immer wird aber einmal der Punkt kommen, bei dem er die Abgabe weiterer kosten= . loser Exemplare ablehnen muß, um nicht die Kalfulation des Wertes durch überlaftung mit Freistuden zu gefährden.

Man wird vielleicht einwenden, daß der Abdruck von Wasch= zetteln verboten ift, die Preise deshalb ohnehin eigene Burdigungen veröffentlicht, also zwangsläufig ihren Buchbesprechungen Die nötige Sorgfalt zuwendet und damit den Absat des Buches so entscheidend fördert, daß die Abgabe eines Besprechungsstückes in jedem Falle sich sogar von rein kaufmännischen Erwägungen aus rechtfertigen läßt. Leider lehrt aber die Praxis, daß dies durchaus nicht immer der Fall ift. Erfreulicherweise hat die Reuordnung im wesentlichen hier eine sehr bedeutende Beijerung gebracht. Doch es ist nicht zu leugnen, daß vor allem manche fleinere Provingblätter und sogar auch größere Zeitun= gen und Zeitschriften noch heute eine eigene Besprechung nur in seltenen Fällen bringen und es dafür vorziehen, Klappen- und Prospett-Texte abzudruden oder diese nur wenig umzuarbeiten. Dag folde Beiprechungen« in den meisten Fällen wertlos sind, liegt auf der hand. Schlieglich ift hier auch noch der oben angedeutete Umstand zu beachten, daß nicht jedes Blatt für jedes Buch suftandig« ift. Go wird, um ein Beispiel zu nennen, eine noch so gut redigierte landwirtschaftliche Fachzeitschrift nicht ein Buch über den Sagenichat des griechischen Altertums wirlungsvoll herausstellen können, weil dies organisch nicht hineinpaßt. Wenn von einem folden Blatte dennoch ein Besprechungsstud dieses Buches angesordert wird, muß sich der Berleger überlegen, ob es nicht zwedmäßiger ift, anderen geeigneteren Blat= tern die etwa noch verfügbaren Exemplare vorzubehalten. Also auch hier wird dann meift das Angebot zu geringer Berechnung der richtige 28eg sein.

Die Frage: »Warum noch berechnete Besprechungsstüde?« muß also, wenn sie recht verstanden wird, die Antwort erhalten: Beil es in einzelnen Fällen für alle Beteiligten besser ift, einen Teil des Betrags für das Buch zu bezahlen und dadurch das Ericheinen einer Eigenbesprechung in einem Blatt gu ermöglichen, als durch glatte Verweigerung des Freistückes eine solche Würdigung unmöglich zu machen. Dabei ift allerdings zu bedenken, daß die hier vorher angedeuteten Besichtspuntte zu berüchsichtigen find und der Berleger fich nicht durch Sparfamteit am falschen Ort selbst den Absatz und der Presse ihre wertvolle Arbeit für das deutsche Buch unnötig erschweren foll.

Chr. v. Tauchnis.

Der Landestulturwalter Gau Medlenburg Der Landesleiter für Schrifttum

Die Aberleitung der Landesleitung Mecklenburg der Reichs= schrifttumstammer in die Dienststelle des Landestulturwalters ift vollzogen. Die neue Anschrift lautet:

Der Landesfulturmalter Gau Medlenburg:

Landesleiter für Schrifttum, Schwerin/Medl., Mozartftraße 12, I (Tel. 2501).

Landesleiter für Schrifttum: Rudolf Ahlers.

Der Landesleiter bittet, fich in allen fachlichen Fragen dirett mit dem Landesobmann des Buchhandels, Berner Schaab, Roftod, Gruner Beg 9a, in Berbindung zu jegen.

Landesfachberater Fachichaft Leihblicherei:

Alfred Stieghahn, Schwerin/Medl., Rostoder Strafe 4. Tel. 3391.

Landesfachberater Fachichaft Sandel:

Bg. Hans Bormann, Roftod/Medl., Aröpelinerstraße 28. Landesjachberater Fachichaft Ungestellte:

Detar Engel, Schwerin/Medl., Seeftrage 14.

Landesjachberater Fachichaft Buchvertreter: Schola, Niendorf bei Schwaan/Medl.

R. Ahlers, Landesleiter

Der Landesfulturwalter Gau Röln-Machen Der Landesleiter für Schrifttum

Die Aberleitung der Landesleitung Köln-Aachen der Reichsschrifttumstammer in die Dienststelle des Landesfulturmalters Gau Köln-Nachen ift am 1. Mai 1938 vollzogen worden.

Die Anschrift lautet: Köln, Habsburgerring 1/III. (Telefon 212554/55)

390

Dr. 109 Donnerstag, den 12. Dai 1938